

Neue Richtlinien zur Raumvergabe

Wissenschaftliche Tagungen und Kongresse ermöglichen den internationalen Know-how Transfer zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und fördern gleichzeitig die Öffentlichkeitsarbeit der Universität Innsbruck.

Interne OrganisatorInnen

Die Universität Innsbruck unterstützt wissenschaftliche Veranstaltungen, wenn diese von Fakultäten, Instituten oder Organisationseinheiten organisiert werden durch kostenfreie Raumüberlassung (inkl. Standardausstattung variierend nach Standort). Zusatzausstattung und Personalkosten außerhalb der Normalarbeitszeit werden jedoch in Rechnung gestellt.

Externe OrganisatorInnen

Für externe Veranstalter, welche Räumlichkeiten an der Universität Innsbruck mieten, werden sowohl Betriebs- als auch Mietkosten verrechnet. Wird eine externe Veranstaltung jedoch über eine Einrichtung der Universität Innsbruck gebucht, orientiert sich die Verrechnung dieser Veranstaltung an der Wahrnehmung von außen, das heißt, ob es sich schwerpunktmäßig um eine interne oder externe Veranstaltung im eigentlichen Sinne handelt.

Veranstaltungsförderungsfonds (VFF)

Als Ausgleich dafür steht ein spezieller Veranstaltungsförderungsfonds zur Verfügung, alle Details dazu finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.uibk.ac.at/rektorenteam/forschung/veranstaltungsfoerderung.html>

Richtlinien zur Raumvergabe

In den neuen Richtlinien werden die notwendigen Sicherheitsaspekte an der Universität Innsbruck sowie allfällige Haftungsfragen ausführlich dargestellt und auch gebäudespezifisch geregelt.

Die Richtlinien zur Raumvergabe sowie weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:

<https://www.uibk.ac.at/public-relations/veranstaltungen/veranstaltungsanmeldung/richtlinien/>

Kontakt

Sollten Sie noch Fragen haben, dann wenden Sie sich bitte an veranstaltungen@uibk.ac.at.